

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 14.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 14.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062430

Publizierende Stelle
Stadt Dietikon - Hochbauabteilung, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon

Bauprojekt: Kirchstrasse 20, Dietikon

Bauherrschaft:
Augenpartner Limmattal AG
CHE-197.235.240
Kirchstrasse 20
8953 Dietikon

Projektverfasser:
ID2 GmbH
CHE-105.383.619
Weberstrasse 3
8004 Zürich

Angaben zum Projekt:
Innere Umbauten und Erweiterung um angrenzende Bürofläche der bestehenden Augenarztpraxis sowie Einbau von Lüftungsgittern an NW-Fassade im 2.OG (ohne Aussteckung), Gebäude Assek.-Nr. 206
Kirchstrasse 20, 8953 Dietikon
Grundstück-Nr.: 12456, Zone: Zentrumszone Z5

Ort der Planaufgabe:
Stadt Dietikon - Hochbauabteilung
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Die Gebühr für die Zustellung beträgt Fr. 35.00.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.09.2026